

## **Förderung von digitalen Veranstaltungsformaten / Kleinaktivitäten aus Mitteln des Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP)**

### **Nationale Projekte - KJP national**

#### **Kleinaktivitäten Medien**

für nationale Projekte und Projekte im Programm „Längerfristige Förderung“

Der Förderhöchstbetrag beträgt 3.000 Euro.

Hierbei handelt es sich um Aktivitäten zur Konzeption, Gestaltung, Weiterentwicklung oder Anpassung sowie Wartung von Medien. Beispiele:

- Erarbeitung und Herausgabe von Informationsmaterialien, Arbeitshilfen, Fachzeitschriften und Medien sowie fachliche und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit von bundeszentraler und überregionaler Bedeutung,
- Innerverbandliche Evaluation und Qualitätssicherung,
- überregionale Kooperation und Vernetzung mit anderen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe im bundesweiten, europäischen und internationalen Rahmen,
- bundezentrale Entwicklung, Erprobung und Auswertung innovativer Modelle und neuer Wege und Methoden der Kinder- und Jugendhilfe von überregionaler Bedeutung.

**Die Förderung beträgt bis zu 90 Prozent der Gesamtausgaben, höchstens jedoch 3.000 EUR.** Zehn Prozent der Gesamtausgaben müssen aus Eigen- oder Drittmitteln nachgewiesen werden. Der Nachweis der Verwendung erfolgt mit einem Sachbericht und einer zahlenmäßigen Aufstellung der Ausgaben und Einnahmen.

**ACHTUNG:** die Anschaffung von Einrichtungsgegenständen sowie Hardware aus der Zuwendung ist nicht gestattet. Anfallende Leihgebühren können abgerechnet werden. (à siehe „Sonstige Aktivitäten“)

Die Anträge für Kleinprojekte (Formblatt AV3) müssen eine Projektbeschreibung beinhalten, aus der der Bezug zu den genannten Zielen hervorgeht (ggf. auch auf einem gesonderten Papier), zudem muss der Antrag einen Kosten- und Finanzierungsplan (Formblatt AV3-K) enthalten.

#### **Andere Kleinaktivitäten**

für nationale Projekte und Projekte in den Sonderprogrammen sowie im Programm „Längerfristige Förderung“

Der Förderhöchstbetrag beträgt 1.000 Euro.

Andere Kleinaktivitäten sind flankierende Projekte zu Ihrer Partnerschaft, die Anliegen, Erfahrungen, Ergebnisse und Erfolge der Begegnungen auf vielfältige Weise kommunizieren. Es sind Projekte, die ihrem Charakter nach die Voraussetzungen einer Begegnung nicht vollständig erfüllen, aber inhaltlich in engem Zusammenhang mit dem Jugendaustausch stehen. In Betracht kommen beispielsweise Publikationen, Ausstellungen, Druckerzeugnisse, Konzerte und andere offene Veranstaltungen. Der Antrag soll eine Projektbeschreibung beinhalten, aus der der Bezug zum Jugendaustausch deutlich hervorgeht. Zudem muss der Antrag einen Kosten- und Finanzierungsplan enthalten.

**Die Förderung beträgt bis zu 90 Prozent der Gesamtausgaben, höchstens jedoch 1.000 EUR.** Zehn Prozent der Gesamtausgaben müssen aus Eigen- oder Drittmitteln nachgewiesen werden. Der Nachweis der Verwendung erfolgt mit einem Sachbericht und einer zahlenmäßigen Aufstellung der Ausgaben und Einnahmen.

ACHTUNG: die Anschaffung von Einrichtungsgegenständen sowie Hardware aus der Zuwendung ist nicht gestattet. Anfallende Leihgebühren können abgerechnet werden. (à siehe „Sonstige Aktivitäten“)

Die Anträge für Kleinprojekte (Formblatt AV3) müssen eine Projektbeschreibung beinhalten, aus der der Bezug zu den genannten Zielen hervorgeht (ggf. auch auf einem gesonderten Papier), zudem muss der Antrag einen Kosten- und Finanzierungsplan (Formblatt AV3-K) enthalten.

#### **Sonstige Aktivitäten als digitale Veranstaltung**

für nationale Projekte und Projekte in den Sonderprogrammen sowie im Programm „Längerfristige Förderung“

Sonstige Aktivitäten sind z.B. digitale Veranstaltungen, bei denen die Kostenarten über die im Rahmen der Kleinaktivitäten möglichen hinausgehen.

Die Anträge für Sonstige Aktivitäten (Formblatt AV5) müssen eine Projektbeschreibung beinhalten, aus der der Bezug zu den genannten Zielen hervorgeht, zudem muss der Antrag einen Kosten- und Finanzierungsplan (Formblatt AV K1) enthalten.

Alle Formulare sind auf unserer Internetseite hinterlegt.

#### **Anschaffung von Einrichtungs- und Ausrüstungsgegenständen**

für nationale Projekte und Projekte im Programm „Längerfristige Förderung“

Die Anschaffung von Einrichtungs- und Ausrüstungsgegenständen für die digitale Arbeit im Handlungsfeld ist innerhalb der Rahmenvereinbarungen bis zu einer Höhe von 800 Euro (ohne Umsatzsteuer) im Rahmen der Sachkostenpauschale zu den Personalkosten oder einmalig als Sonstige Einzelmaßnahme / Sonstige Aktivität als Druck-/Medienerzeugnis zuwendungsfähig.

Die Anträge für Sonstige Aktivitäten als Druck-/Medienerzeugnis (Formblatt AV5) müssen eine Projektbeschreibung beinhalten, aus der der Bezug zu den genannten Zielen hervorgeht, zudem muss der Antrag einen Kosten- und Finanzierungsplan (Formblatt AV K3) enthalten.

#### **Nachweis der Teilnehmenden**

Die Teilnehmenden werden durch eine **Teilnehmendenliste nach Formblatt L** nachgewiesen, die durch die Leitungspersonen durch Unterschrift bestätigt wird.

Ergänzend wird unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Regelungen ein Screenshot der Teilnehmenden bzw. Screenshot der Liste der Teilnehmenden des jeweiligen Online-Anbieters eingereicht (Voraussetzung z. B. Einwilligung der Teilnehmenden, Teilnehmende sind mit Klarnamen angemeldet).